

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Stationäre Pflege am Limit – Eigenanteile von Pflegebedürftigen**

Die Unterbringung im Pflegeheim wird immer teurer, die sogenannte Pflegelücke wächst Jahr für Jahr. So lag der durchschnittliche Eigenanteil als Zuzahlung zu den Pflegeheimkosten, den die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen selbst tragen, im Jahr 2023 bundesweit bei 2 411,00 Euro, zu Beginn des Jahres 2024 bei über 2 600,00 Euro. Zwar wurden mit dem im Mai 2023 verabschiedeten Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) die Zuschläge zum Eigenanteil deutlich erhöht: in den ersten zwölf Monaten von 5,0 Prozent auf 15,0 Prozent, im zweiten Jahr von 25,0 Prozent auf 30,0 Prozent, im dritten Jahr von 45,0 Prozent auf 50,0 Prozent und ab dem vierten Jahr von 70,0 Prozent auf 75,0 Prozent. Die Kompensation der Preissteigerungen jedoch ist wenig spürbar. So fragen sich immer mehr Familien, wie sie diese Kosten noch aufbringen sollen; Renten und Ersparnis reichen oftmals nicht. Decken Einkommen und Vermögen die Kosten nicht, müssen bei einem Sozialhilfeträger Unterstützungsleistungen wie „Hilfe zur Pflege“, „Grundsicherung im Alter“ oder „Wohngeld-Plus“ beantragt werden – zulasten von Beitrags- und Steuerzahlern. Schon heute müssen etwa 27,0 Prozent der Pflegebedürftigen von „Hilfe zur Pflege“, also Sozialhilfe, leben.

Seit der Pflegereform 2017 ist der Eigenanteil an den Pflegeheimkosten, der aus eigener Tasche zu zahlen ist, nicht mehr abhängig vom Pflegegrad. Stattdessen setzt er sich zusammen aus dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) für die pflegebedingten Kosten der Pflegegrade 2 bis 5, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten, Ausbildungskosten und Kosten für Zusatzleistungen. Besonders zu Buche schlagen die Pflegeheim-Investitionskosten, zu denen Bau- oder Erwerbskosten der Einrichtung, Instandhaltungskosten, Miet- und Pachtzahlungen sowie Kosten für Gemeinschaftsräume und -flächen, Küchen, Pflegebäder und deren Ausstattung gehören. Diese Kostenbelastungen stehen politisch immer wieder auf dem Prüfstand. In der Vergangenheit wurden Pflegeeinrichtungen stärker öffentlich gefördert und die Bewohnerinnen und Bewohner mussten sich deshalb nicht an allen Investitionskosten beteiligen. Heute jedoch entziehen sich Länder und Kommunen immer mehr dieser Verantwortung. Allein die Länder Nordrhein-

Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein leisten noch einen öffentlichen Zuschuss über das Pflegegeld, welches direkt an die Einrichtung ausgezahlt wird.

Die Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. spricht angesichts der hohen monatlichen Eigenanteile von einer „Karikatur“ des Begriffs der Pflegeversicherung, wenn Pflege immer mehr zum privaten Risiko wird. Sie fordert die Politik auf, hier mit einem nachhaltigen Finanzierungskonzept ausreichend gegenzusteuern. Die Pflegeversicherung müsse umgebaut und zu einer Vollversicherung entwickelt werden, die alle pflegebedingten Kosten deckt. Zudem wird gefordert, dass die Investitionskosten durch die Bundesländer und Ausbildungskosten durch Steuermittel übernommen werden.

Ausgerechnet im Bundesland Bremen, dem Land mit der geringsten Kaufkraft und der höchsten Armut, erreichen die Eigenanteile in der stationären Pflege Spitzenwerte im Bundesvergleich. Zum 1. Januar 2024 lag hier die durchschnittliche Eigenbeteiligung ohne Zuschüsse bei 2 951,00 Euro, mit Zuschüssen im ersten Heimaufenthaltsjahr bei 2 740,00 Euro. Am 1. Januar 2023 noch lag der Eigenanteil mit Zuschüssen bei 2 251,00 Euro, eine Kostensteigerung innerhalb eines Jahres um 21,7 Prozent. Allein die Investitionskosten betragen im Land Bremen derzeit durchschnittlich 566,00 Euro, der dritthöchste Wert aller Bundesländer nach Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die allgemeine Entwicklung der Kosten in stationären Pflegeeinrichtungen des Landes Bremen ein?
2. Wie beurteilt der Senat die besonders hohen Eigenanteile, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Land Bremen bei stationärer Versorgung zu leisten haben?
3. Warum liegen die Eigenanteile im Land Bremen weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt?
4. Warum liegen im Land Bremen die Investitionskosten ebenfalls weit über dem Bundesdurchschnitt? Welche Kostenbestandteile sind hier die Preistreiber?
5. Welche politische Einschätzung gibt der Senat zur offensichtlichen Diskrepanz im Land Bremen zwischen einerseits höchsten Eigenanteilen und Kostenbelastungen und andererseits geringster Kaufkraft und höchster Armut?
6. Wie viele Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bezogen in den Jahren 2019 bis 2023 Leistungen „Hilfe zur Pflege“ im Land

Bremen (bitte pro Jahr aufschlüsseln)? Wie viele dieser Personen beziehen derzeit diese Leistungen?

7. Wie viele Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bezogen in den Jahren 2019 bis 2023 Leistungen „Grundsicherung im Alter“ im Land Bremen (bitte pro Jahr aufschlüsseln)? Wie viele dieser Personen beziehen derzeit diese Leistungen?
8. Wie viele Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen beziehen derzeit das „Wohngeld-Plus“? Wie viele Anträge wurden von diesen Personen seit Januar 2023 im Land Bremen gestellt, wie viele bewilligt? Wie hoch ist der durchschnittlich bewilligte Auszahlungsbetrag?
9. Welche Ideen und konkreten Konzepte entwickelt der Senat zur finanziellen Entlastung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen im Land Bremen?
10. Wie reagiert der Senat auf die Forderung der VdK-Präsidentin nach Übernahme der Investitionskosten durch die Bundesländer? Was spricht dafür, was dagegen?
11. Welche Stellungnahme gibt der Senat zur Forderung nach Übernahme der Ausbildungskosten in der stationären Pflege durch Steuergeld ab?
12. Wie steht der Senat zum geforderten Umbau der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung? Gab es hierzu bereits Vorstöße oder Initiativen des Landes Bremen im Bundesrat? Wenn der Senat eine solche Vollversicherung ablehnt, warum?
13. Warum zahlt das Land Bremen kein Landespflegewohngeld für Menschen, die vor ihrem Umzug ins Pflegeheim im Land Bremen wohnten? Warum folgt Bremen hier nicht dem Beispiel anderer Bundesländer?

Nachfolgende Fragen beziehen sich auf Auswertungen aus dem IGES-Bericht der Länder zu Förderung und Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen (Berichtsjahr 2022) (IGES = Verbund von Forschungs- und Beratungsunternehmen in Europa):

14. Im Jahr 2022 tätigte das Land Bremen nur zwei Fördermaßnahmen mit einer Gesamtfördersumme von 2 755 819,00 Euro. Erläutern Sie diese Maßnahmen bitte konkret. Wie viele Anträge und Bewilligungen lagen dazu vor?
15. Im Jahr 2022 wurden im Land Bremen 51 Einrichtungen in der „Teilstationären Pflege“ mit einem Fördervolumen von 2 477 951,00 Euro gefördert. Erläutern Sie bitte den Einsatz der Mittel und die Ergebnisse der Förderung. Welche Pflegeeinrichtungen

profiierten davon? (Bitte weisen Sie die Einrichtung, den Träger, die jeweilige Fördersumme, die getätigte Art der Investition und die Platzzahl in der Einrichtung aus.)

16. Im Jahr 2022 wurden im Land Bremen elf Einrichtungen in der „Kurzzeitpflege“ mit einem Fördervolumen von 277 869,00 Euro gefördert. Erläutern Sie bitte den Einsatz der Mittel und die Ergebnisse der Förderung. Welche Pflegeeinrichtungen profiierten davon? (Bitte weisen Sie die Einrichtung, den Träger, die jeweilige Fördersumme, die getätigte Art der Investition und die Platzzahl in der Einrichtung aus.)
17. Warum wählt das Land Bremen die Förderart „subjektbezogene Objektförderung“ und nicht, wie die allermeisten anderen Bundesländer, die reine „Objektförderung“?
18. Warum hat das Land Bremen in den Jahren 2021 und 2022 allein Investitionen in die Versorgungsbereiche „Teilstationäre Pflege“ und „Kurzzeitpflege“ gefördert? Warum erhielten in beiden Jahren die Versorgungsbereiche „Vollstationäre Dauerpflege“ und „Ambulante Pflege“ überhaupt keine Förderung, obwohl doch gerade die „Vollstationäre Dauerpflege“ bundesweit mit 68,6 Prozent der ausgereichten Mittel den Förderschwerpunkt bildet?
19. Im Verhältnis der Fördersumme in Höhe von 2 755 819,00 Euro und 42 048 Pflegebedürftigen im Jahr 2022 fällt der Förderbetrag je Pflegebedürftigen mit 65,50 Euro gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 176,70 Euro sehr gering aus. Wie begründet der Senat diese Diskrepanz? Zudem ist die Förderung je Pflegebedürftigen im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 um 9,0 Prozentpunkte gesunken. Warum?
20. Die durchschnittlichen Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen in „Vollstationärer Dauerpflege“ lagen im Land Bremen 2022 mit 17,99 Euro pro Platz und Tag über dem Bundesdurchschnitt von 15,65 Euro. Erläutern Sie bitte diese Abweichung.
21. Die durchschnittlichen Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen in „Kurzzeitpflege“ lagen im Land Bremen 2022 mit 9,13 Euro pro Platz und Tag weit unter dem Bundesdurchschnitt von 16,80 Euro. Erläutern Sie bitte diese Abweichung.
22. Wie hoch waren in den Jahren 2019 bis 2023 die durchschnittlichen Investitionskosten in der stationären Pflege nach Selbstzahler und nach Sozialhilfeträger? Erläutern Sie bitte die Entwicklungen und Abweichungen. (Bitte weisen Sie pro Jahr aus.)
23. Nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichts muss gewährleistet sein, dass die Berechnung der umzulegenden Investitionskostenbeträge für Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Angehörigen und Vertretungen hinreichend nachvollziehbar sein

müssen. Wie sieht nach Kenntnis des Senats hierzu die Praxis im Land Bremen aus? Gibt es Beschwerden gegenüber der Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) zur Intransparenz in dieser Sache? Wenn ja, wie viele in den Jahren 2019 bis dato?

24. Abschließend: Wie wird sich nach Auffassung des Senats der Pflegebedarf und der Pflegemarkt im Land Bremen und die damit verbundene Versorgungsstruktur in den verschiedenen Versorgungsbereichen entwickeln? Gehen Sie hierbei insbesondere auf die Dauerpflege in stationären Pflegeeinrichtungen ein. Geben Sie bitte eine Status Quo-Beurteilung ab und eine Prognose für die Pflegeversorgung im Land Bremen mit Perspektive für die kommenden fünf Jahre.

Rainer Bensch, Frank Imhoff und Fraktion der CDU